

EMIR und die Auswirkungen auf Schweizer Unternehmen mit Konzerngesellschaften in der EU

Was ist EMIR?

EMIR steht für „European Market Infrastructure Regulation“ – mit dieser Regulierung wurde u.a. eine EU-weite Meldepflicht für Derivate beschlossen, die nach letztem Stand mit 1.1.2014 beginnt.

Wer ist von EMIR betroffen?

EMIR betrifft sowohl Banken (FC - „Financial Counterparties“) als auch Unternehmen (NFC – „Non-financial Counterparties“). NFCs werden in NFC+ und NFC- untergliedert. Als NFC+ werden Unternehmen klassifiziert, welche die sogenannte Clearing-Schwelle überschreiten.

Asset class	Clearing threshold
Credit	EUR 1 bn
Equity	EUR 1 bn
Interest rate	EUR 3 bn
FX	EUR 3 bn
Commodities	EUR 3 bn
Others	EUR 3 bn

Dass Schweizer Unternehmen über diese Clearing-Schwellen kommen, ist eher auszuschliessen, da diese wiederum nur spekulative Positionen ohne Hedge-Bezug zum operativen Geschäft betreffen.

Welche Derivate sind nach EMIR meldepflichtig?

Alle, sowohl extern (mit Banken, Brokern, etc.) als auch intern abgeschlossene, unabhängig von ihrer betragslichen Höhe. Unter Derivate fallen neben den „klassischen“ Instrumenten wie FX-Forwards und –Optionen, Zinsswaps, Zinsoptionen, etc. unter anderem auch der Handel mit Emissionszertifikaten, Forward Freight Agreements, sämtliche Commodity-Derivate, etc.

An wen wird überhaupt gemeldet?

Die Meldung ist bei den sogenannten Trade Repositories (TR) zu machen. Diese Repositories sind von ESMA (European Securities and Markets Authority) noch zu ernennen, die Ernennung wird für 24. September 2013 erwartet.

Derzeit liegen ESMA etwa 15 Bewerbungen von potenziellen Repositories vor. Der einzige Bewerber, der behauptet, eine Garantie der ESMA zu haben, ein Repository zu werden, ist REGIS-TR (www.regis-tr.com). REGIS-TR ist dementsprechend mit der Entwicklung des elektronischen Melderegisters am Weitesten, während man von anderen Bewerbern wenig bis nichts hört.

Welche Gesellschaften sind meldepflichtig?

Die Meldepflicht betrifft alle Gesellschaften, die in der EU ansässig sind, aber nicht unmittelbar die in der Schweiz ansässigen Holding-Gesellschaften.

Sind auch Derivate, die eine Schweizer Holding mit einer in der EU ansässigen Gesellschaft abgeschlossen hat, meldepflichtig?

Ja, wobei die Meldepflicht die EU-Gesellschaft betrifft – diese meldet an das Trade Repository eine Transaktion mit einer Nicht-EU-Gesellschaft.

Können Schweizer Unternehmen das Meldewesen für ihre EU-Tochtergesellschaften übernehmen?

Ja.

Kann das Meldewesen delegiert werden?

Grundsätzlich kann das Meldewesen delegiert werden – von Tochter an Mutter bei internen Transaktionen, an Banken, an sonstige Dritte. In der Praxis gilt es zu beachten, dass Banken grossteils noch keine Strategie haben, was, in welcher Form zu welchen Kosten sie Kunden anbieten werden.

Abgesehen davon verbleibt die Verantwortung beim Unternehmen, es muss sich selbst einen Überblick verschaffen können, was gemeldet wurde. Für konzerninterne Transaktionen wird man jedoch in jedem Fall selbst eine Lösung benötigen.

Ist das Meldewesen auf eine einmalige Meldung beschränkt?

Nein. Zu melden sind: Abschluss, Änderung, vorzeitige Auflösung, Beendigung zum ursprünglichen Fälligkeitstermin.

Wenn eine Bank an Melderegister A berichtet, muss das Unternehmen an das gleiche Melderegister berichten?

Nein, das ist nicht notwendig. Die Transaktionsmeldungen werden über die sogenannte Trade ID übergeordnet zusammengeführt und einer „Reconciliation“ unterzogen.

Ab wann muss gemeldet werden?

Stand Juli 2013 werden die Melderegister am 24. September 2013 ernannt, die Meldepflicht beginnt am 1.1.2014 für alle Asset-Klassen.

Müssen auch schon heute bestehende Transaktionen gemeldet werden?

Es gibt eine sogenannte „Backloading“-Verpflichtung. Transaktionen, die vor dem 16. August 2012 abgeschlossen wurden und am 16. August 2012 noch bestanden haben, müssen innerhalb von drei Jahren nachgemeldet werden, sollten diese Transaktion am 1.1.2014 noch immer bestehen, innerhalb von 90 Tagen ab Start der generellen Meldepflicht. Transaktionen, die nach dem 16. August 2012 abgeschlossen wurden, sind ebenfalls nachmeldepflichtig. Sollten die unter

„Backloading“ fallenden Transaktionen vor dem Start der Meldepflicht gemeldet werden, können Unternehmen das bei REGIS-TR kostenlos tun.

Sind mit der Meldung Kosten verbunden?

Ja. Die Kosten setzen sich aus einer monatlichen Grundgebühr, einer Transaktionsgebühr und einer Wartungsgebühr zusammen. Sie werden sich bei einer Anzahl von weniger als 3.000 Trades / Jahr bei etwa CHF 7.500,-- bis CHF 8.500,-- bewegen. Stand Juli 2013 liegen jedoch noch von keinem der Repository-Kandidaten verbindliche Kostenkalkulationen vor.

Was passiert, wenn sich ein Unternehmen nicht an die Meldepflicht hält?

Die Nichteinhaltung ist u.a. mit Geldstrafen bedroht.

Wie hängt Dodd-Frank mit EMIR zusammen?

An sich gar nicht, sieht man davon ab, dass die Anforderungen vom Grundsatz her ähnlich sind.

An wen sind Transaktionen zwischen einer EU-Gesellschaft und einer amerikanischen Gesellschaft zu melden?

Solche Transaktionen sind sowohl an das amerikanische Register als auch an ein europäisches zu melden.

Hat die Meldepflicht Auswirkungen auf Systeme, sonstige Aufzeichnungen?

Ja, die Auswirkungen sind nicht unerheblich, da bei den Meldungen an das jeweilige Register zahlreiche Zusatzinformationen mitzusenden sind, die üblicherweise nicht in (Treasury)-Systemen vorgehalten werden.

Ausserdem muss sich jedes meldepflichtige Unternehmen einen sogenannten LEI (Legal Entity Identifier), einen 20-stelligen Code, besorgen, unter dem die jeweiligen Transaktionen registriert werden. Dieser LEI muss bei dafür eingerichteten Portalen wie z.B. www.geiportal.org beantragt werden.

Was muss ansonsten noch berücksichtigt werden?

Jedes Unternehmen, das (interne oder externe) Derivate im Bestand hat, muss bis 15. September 2013 die Anforderungen in Bezug auf „Risk Mitigation“ erfüllen. Darunter fallen z.B. entsprechende schriftliche Vereinbarungen mit den Counterparties, was die Prozesse um das „Dispute Management“ (Klärung von Unstimmigkeiten) angeht, die Bestätigung von Transaktionen durch die Gegenpartei, aber auch die regelmässige Abstimmung zwischen Partnern einer Transaktion. Ab 100 Transaktionen im Bestand muss die Abstimmung aus Unternehmenssicht mit Banken und / oder Tochtergesellschaften quartalsweise durchgeführt werden, ansonsten jährlich.

Kann man die Meldung an die Trade Repositories auch mit einem Treasury-System machen?

Diese Frage muss mit dem jeweiligen Systemanbieter geklärt werden. Grosses Augenmerk ist darauf zu richten, dass sich Systemanpassungen nicht nur auf Stammdatenerweiterungen beschränken,

sondern sich auch tief in die derivatspezifischen Daten ziehen können. Abgesehen davon ist jedoch die grösste Herausforderung die Automatisierung der Kommunikation mit dem Trade Repository.

Bei internen Transaktionen muss eine bis zu 52 Stellen lange sogenannte Trade ID vergeben werden, die europaweit einzigartig sein muss. Es ist dringend davon abzuraten, diese ID nur numerisch zu erzeugen, dann die Gefahr, dass eine derartige ID mehrfach vergeben wird und eine Meldung vom Repository abgelehnt wird, entsprechend steigt.

Welche technischen Standards gibt es für die Meldung an ein Repository?

Es gibt eine grosse Bandbreite, die von der Erfassung auf der Website des Repositorys über den Datenupload von *xls(x)- oder *.csv-Dateien bis hin zum Nachrichtenaustausch in XML- oder SWIFT-Format reicht.

Quelle: Treamo Treamo Business Consulting GmbH, 1010 Wien, Wiesingerstraße 8
Firmenbuch FN 340654 f, Handelsgericht Wien, Geschäftsführer: Martin Sadleder, UID: ATU65487911
www.treamo.com, office@treamo.com, +43 1 512 22 03